



Leistungsverzeichnis

► Projekt-Daten

Projektnummer 22-016
Projektbezeichnung Energetische Sanierung Doppeltturnhalle Finsterwalde

► LV-Daten

LV-Nummer Los 14
LV-Bezeichnung Brandschutz

► Abgabeort

Name
Straße
Ort
Angebotseröffnung

► Auftraggeber

Name Stadtverwaltung Finsterwalde
Straße Schloßstrasse 7/8
Ort 03238 Finsterwalde

in EUR

Summe
Nachlass % Aufschlag / Nachlass

Gesamtsumme netto
Umsatzsteuer % Umsatzsteuer

Gesamtsumme brutto

....., am

.....
Unterschrift + Stempel



Inhalt

1 Baustelleneinrichtung / Arbeits- und Schutzgerüste.....	13
1.1 Arbeits- Schutzgerüste.....	13
1.2 Baustelleneinrichtung.....	14
2 Untergrundvorbereitungen.....	16
2.1 Untergrundvorbereitung.....	16
3 Brandschutzmörtel.....	18
3.1 Brandschutzputz Rippendecken.....	18
3.2 Brandschutzputz Keller.....	19
4 Anschlüsse, Durchführungen und Sonderbereiche.....	22
4.1 Anschlüsse.....	22
5 Oberflächenbehandlung.....	24
5.1 Oberflächenbehandlung.....	24
6 Qualitätssicherung und Dokumentation	25
6.1 Schichtdickenmessung und -protokoll.....	25
7 sonstiges.....	27
7.1 sonstiges.....	27



Leistungsverzeichnis

Währung in EUR

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Vorbemerkungen				
	Baubeschreibung				
	Bauherr: Stadt Finsterwalde Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde Projekt: Energetische Sanierung der Doppelturnhalle Finsterwalde Projektadresse: Doppelturnhalle Finsterwalde, August-Bebel-Str. 18, 03238 Finsterwalde ALLGEMEINE ANGABEN: Es handelt sich um ein 4-geschossigen Klinkerbau mit Teilunterkellerung im Haupttrakt. Das Bauwerk ist etwa 39 m lang und 14 m breit. Ausgehend von Oberkante Gelände bis Oberkante First kann die Bauwerkshöhe mit etwa 23 m angegeben werden. Im Gebäude sind im EG und 1.OG zwei Turnhallen übereinander angeordnet. Aufgrund der Turnhallenhöhen von ca. 6 und 8 m sind die giebelseitigen Bereiche von Umkleiden, Geräteräumen usw. durch jeweils ein zusätzliches Zwischengeschoss gegliedert. Die Planung umfasst die energetische Sanierung sowie die barrierefreie Erschließung des gesamten Gebäudes einschließlich der Ergänzung eines Aufzuges, die Neuordnung der Sanitär- und Umkleidebereiche in allen Geschossen des östlichen Gebäudebereichs (Haupttrakt), die Anordnung der erforderlichen Technikflächen sowie die Abgrenzung der Bereiche für Sport- und Lagerflächen in den Hallen und im westlichen Gebäudeteil (Nebentrakt). Die Doppelturnhalle wird derzeit mit Erdgas versorgt. Mit der Sanierung des Gebäudes wird diese an das Fernwärmenetz angeschlossen. Zunächst erfolgt die Entkernung mit Beseitigung alter Technik. Das Dach wird neu gedeckt und die Klinker-Fassade gereinigt, wobei Fenster und Türen erneuert werden. Im Innenbereich werden neue Wände mittels Trockenbau errichtet und das Raumkonzept neu umgesetzt. Die technischen Einrichtungen werden komplett erneuert. Die Turnhalle erhält einen Sportboden, andere Räume werden gefliest bzw. mit Linoleum ausgelegt. GEGEBENHEITEN BAUSTELLE: Die Doppelturnhalle befindet sich in der August-Bebel-Straße 18 und gehört zur Grundschule Stadtmitte der Sängerstadt Finsterwalde. Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Feuerwehrezufahrt von der August-Bebel-Straße 18 aus. Im Bereich Feuerwehrezufahrt dürfen keine Baustoffe und Kraftfahrzeuge abgestellt werden. DENKMALSCHUTZ: Die Doppelturnhalle ist ein Einzeldenkmal und wurde 1928 eingeweiht. Sie stellt auf Grund ihrer Bauform wie auch ihrer vielen bauzeitlichen Details eine Besonderheit im Land Brandenburg dar. Neben der markanten expressionistischen 20er Jahre Gestaltung des Äußeren sind auch im Inneren die originalen Gestaltungselemente, wie beispielsweise Türen, Sportgeräte und Wandverkleidungen fast vollständig erhalten und bilden einen wesentlichen Denkmalwert des Gebäudes. KONSTRUKTION: Außenwände: Ziegelmauerwerk Fenster/Türen: Unsanierte Bereiche: zweiflügelige Holzkastenfenster bzw. Einfachfenster, Außentüren aus Holz. Geschossdecken: Stahlbetonrippendecken, Rippenabstand und -Höhe in Abhängigkeit der Stützweite. Oberseitig mineralischer Estrich, auch mehrlagig, teilw. Steinholzestrich. Unterseitig Deckenputz mit Leisten und Schilfrohr als Putzträger. Decke Abstellraum zwischen EG/1. ZG und OG/2. ZG Holzbalkendecke. Decken der Emporen: Stahlbetonplatten Decken Galeriebereiche: Stahlträger mit aufliegenden Hohlbohlen Decke obere Halle zum Dachgeschoss: Unterseite Brettschalung geputzt, Holzkonstruktion mit gebogenen Bindern. Zwischen den Bindern liegt ein Korkdämmstoff und eine Mineralwolldämmung mit insg. 8cm Dicke, darauf eine Bitumenpappe.				



Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	---------------	---------------	--------------

GEPLANTE SANIERUNGSMASSNAHMEN:

Außenwände:

- Trockenlegung der Grundmauern
- Fassade reinigen und Fehlstellen ausbessern
- wärmeschutztechnische Aufbesserung durch Innendämmung
- Fenster nach historischem Vorbild erneuern, Blechabdeckung, Zeitzeugenfenster belassen
- Außentüren nach historischem Vorbild erneuern

Innenwände und Türen:

- Abbrucharbeiten / Entrümpelung
- Neue Wände zumeist Trockenbau als Installationswände / Vorsatzschalen
- Wandbekleidungen Fliesen / Putz
- Aufarbeitung der Bestandstüren, z.T. neue Türen

Decken und Fußböden:

- brandschutztechn. Ertüchtigung der Bestandsdecken gemäß den Anforderungen des baulichen Brandschutzes
- Decke über KG Dämmung zw. den Rippen, Zustand Rippendecke kontrollieren, Sperr- und Dämmschichten / Estrich / Fliesen
- Geschossdecken: Zustand Rippendecken kontrollieren, Ertüchtigung Brandschutz von unten / Unterdecken / Aufbringen von Estrich / Linoleum / Fliesen

Hallen:

- Auslagerung der Sportgeräte
- neuer Fußbodenaufbau mit Dämmung / Fußbodenheizung im OG / flächenelastischer Sportboden mit Linoleum

Umkleide / Sanitärbereiche:

- neuer Fußbodenaufbau (Fußbodenheizung, Estrich, Fliesen bzw. Linoleum,) und Trennwänden aus Trockenbau
- Unterdecken gemäß Brandschutzanforderungen
- Stirnseitige Prallwände und herstellen von Ballwurfsicherheit

Dachboden

- Ertüchtigung Dachtragwerk
- Dämmung der Deckenebene / Gewölbedecke
- Laufbohlen oberhalb der Deckenbalken im Dachgeschoss nur an ausgewählten Stellen

Dach

- Neueindeckung mit Holländische Dachpfanne

Historische Sportgeräte

- Aufarbeitung und Wiedereinbau der historischen Sportgeräte und Wandverkleidung

WC-Trennwände

- Aufarbeitung und Wiederverwendung der hist. WC-Trennwände

Außenanlagen

- Zugang zum Gebäude barrierefrei herrichten. Errichtung einer neuen Toranlage nach hist. Vorbild.

Ausführungszeit: siehe Formblatt 214

Lagerflächen in Abstimmung mit der Bauleitung - eingeschränkte Platzverhältnisse
 Vertragsgrundlage: VOB in aktueller gültiger Fassung

Zusätzliche allgemeine Vertragsbedingungen:

1. Der Auftragnehmer unterhält seine eigene Baustelleneinrichtung Flächennutzungen ausschließlich nach Abstimmung mit der Bauleitung.

2. Dokumentation:

Folgende Dokumentationen sind geschuldete Leistung und vor der Abnahme 2 x in Papierform und 1 x Digital beizubringen :



Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	---------------	---------------	--------------

- Prüfzeugnisse/ Prüfberichte, Prüfbücher und Zulassungen für eingesetzte Materialien
- Lieferscheine, Qualitätsnachweise für eingesetzte Materialien
- Bautagesbücher
- Produktdatenblätter

3. Fachunternehmer- Fachbauleitererklärungen und Konformitätserklärungen sind vor Abnahme an die Bauüberwachung in 1 x digital und 1x als Papier als pdf zu übergeben.

4. Bautages- und Arbeitsberichte sind arbeitstäglich zu führen.
 Bautagesbücher sind täglich durchnummeriert mit Wetter außen und im Gebäude, Mitarbeiterzahl, verbaute Materialien mit Verbaungsort zu führen und mindestens wöchentlich der Bauleitung des Auftraggebers zu übergeben.

5. Die Teilnahme an den Bauberatungen ist während der Ausführungszeit wöchentlich durch einen fachlich kompetenten und deutschsprachigen Vertreter abzusichern.

6. Der Auftragnehmer hat seine Bauleistungen so auszuführen, dass die öffentlichen Straßen und Gehwegflächen nicht verschmutzt oder beschädigt werden. Verschmutzungen sind sofort und eigenständig vom AN zu entfernen.
 Eventuelle Kosten, die dem Auftragnehmer aus Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen, hat der Auftragnehmer in voller Höhe einschließlich eventuell entstehender Folgekosten zu tragen.

8. Es kann zu mehreren Unterbrechungen der Arbeiten kommen auf Grund von erforderlichen Vorleistungen dritter, dies ist im Angebot mit einzukalkulieren.

9. nach der BgbBo § 82 Abs. 4, haben folgende Unterlagen
 -Prüfzeugnisse/ Prüfberichte und Zulassungen für eingesetzte Materialien
 -Lieferscheine, Qualitätsnachweise für eingesetzte Materialien
 grundsätzlich auf der Baustelle für eventuelle Kontrollen griffbereit zu liegen und auf Anforderung der Baubehörde oder Bauüberwachung mindestens in Kopie auszuhändigen.

10. die Pausenversorgung im Baustellenbereich ist nach BG-Bau A25 verboten, hierfür sind die Mannschaft-Container zu nutzen. Der An ist verpflichtet eigenen Müll täglich mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

Hinweis Brandschutzarbeiten

1. Ausführung der Bauleistung

1.1 Auszuführende Leistungen:

Durch den Auftragnehmer für das Los Brandschutz sind die Erstellung der Decken zu F90 Brandschutzdecken und die eigene Baustelleneinrichtung, der Inhalt des Leistungsverzeichnisses.

1.2. Ausgeführte Leistungen

Der Unternehmer hat die Vorleistungen durch das vorangegangene Gewerk sorgfältig zu prüfen. Außerplanmäßige Abweichungen sind vor Ausführungsbeginn der örtlichen Bauüberwachung anzuzeigen.

1.3 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Zur Durchführung der wesentlichen Leistungen im Baufeld sind der Auftragnehmer sowie seine vertraglich gebundenen Nachauftragnehmer tätig. In enger Abstimmung der örtlichen Bauüberwachung und Fachbauleitung der Gewerke TGA sind die Leistungen der Gewerke Elt und HLS im Ablauf zu integrieren. Weitere Gewerke in Abstimmung der örtlichen Bauüberwachung.

1.4 Zugänge und Zufahrten,

Die Zufahrt zum Lagerplatz der Baustelle ist eine Feuerwehrezufahrt und ist immer frei zu halten!

Es steht eine Zufahrten in das Gelände als Baustellenzufahrt zur Verfügung.

Die Hauptzufahrt erfolgt über die August-Bebel-Straße in den Innenhof.

Andere Zuwegungen, als die angegebenen, stehen nicht zur Verfügung.

Die teilweise engen Befahrungsverhältnisse im Torbereich sind zu beachten! (siehe Lageplan).

1.5 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen



Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	---------------	---------------	--------------

Baustrom und Bauwasser werden über den Baustelleneinrichtung eingerichtet und stehen auf dem Gelände allen Gewerken zur Verfügung.

1.6 Lager- und Arbeitsplätze

Dem AN stehen für die Baustelleneinrichtung sowie für Lager und Arbeitsplätze während der Bauzeit befestigte Flächen zur Verfügung bzw. werden diese durch das Gewerk Baustelleneinrichtung im Zuge der Baustelleneinrichtung geschaffen.

Die Baustelleneinrichtung ist auf Grund der beengten Verhältnisse vorab mit der örtlichen Bauüberwachung festzulegen. Auf dieser und auf Grundlage des ausgereichten BE-Planes ist die Baustelleneinrichtung aufzubauen. Außerhalb der Baustelle können vom AG keine geeigneten Flächen für Baustelleneinrichtung und Lager zur Verfügung gestellt werden. Arbeits- und Lagerplätze stehen nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen des Baustelleneinrichtungsplanes zur Verfügung. Lagerflächen für Material sowie Aufstellflächen von firmeneigenen Container stehen in Absprache mit der örtlichen Bauüberwachung auf dem Gelände zur Verfügung.

1.7 Bauablauf

Die Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten sind dem Leistungsverzeichnis und dem Bauablaufplan zu entnehmen bzw. mit dem Auftraggeber/seiner eingesetzten örtlichen Bauüberwachung abzustimmen.

Der Bauablauf ist entsprechend den Vorgaben des Gesamtablaufplanes in Eigenverantwortung des AN innerhalb 10 Tage nach Auftragserteilung zu erstellen und mit dem AG/der Bauüberwachung abzustimmen. Ggf. ist eine Realisierung nicht zeitlich zusammenhängend sondern nur mit bauzeitlichen Unterbrechungen und/oder nur abschnittsweise möglich.

Der AN ist nicht berechtigt, dafür ggf. anfallende Mehrkosten dem AG in Rechnung zu stellen.

Mit der Auftragserteilung hat der AN alle Materialien, die eine längere Liefer- oder Fertigungszeit haben zu bestellen, so dass diese mit Baubeginn der Bauausführung zur Verfügung steht. Die sofort zu bestellenden Materialien sind mit dem AG/der eingesetzten örtlichen Bauüberwachung abzustimmen.

1.8 Stoffe, Bauteile

Vor dem Einbau aller zu liefernden Stoffe und Materialien ist eine Bemusterung und Freigabe durch die Bauüberwachung vorzunehmen.

Alle zur Anwendung kommenden Baustoffe müssen den DIN- Normen bzw. den entsprechenden Normen entsprechen oder zum Einsatz besonders zugelassen sein. Die Lieferung der Baustoffe ist, wenn im Leistungsverzeichnis nichts Gegensätzliches gesagt wird, in den Leistungen enthalten. Produkte aus anderen Mitgliedsstaaten der EG, die den Technischen Vertragsbedingungen nicht entsprechen, werden einschl. der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird. Auf Verlangen hat der Bieter bzw. AN die Unterlagen über die Prüfung und Überwachung der Produkte dem AG in deutscher Sprache unverzüglich vorzulegen.

Ferner sind alle Eigenüberwachungsprüfungen vom AN im Rahmen der geltenden Vorschriften vorzunehmen. Die Prüfergebnisse sind umgehend der örtlichen Bauüberwachung zu übergeben.

1.9 Entsorgung von Stoffen

Die Entsorgung hat geordnet nach Gesetzgebung zu erfolgen. Ein Nachweis dafür ist dem AG unaufgefordert vorzulegen. Vom AN beabsichtigte Ablagerungen außerhalb einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage und vom AN beabsichtigte Auffüllung, Aufschüttungen, Verfüllungen und Befestigungen von Bodensenken, tiefliegenden Wiesen, Weideflächen, Gräben, alten Tümpeln, Waldwegen und sonstigen naturbelassenen Flächen mit Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruchmaterial außerhalb einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage sind vor Bauausführung mit der zuständigen Unteren Abfallwirtschaftsbehörde des jeweiligen Kreises abzustimmen. Die im Zuge von Baumaßnahmen anfallenden mineralischen Abfälle sind über bestehende Recyclinganlagen einer Wiederverwertung zuzuführen. Der Entsorgungsweg bezüglich ihres Schadstoffgehaltes wird nach der ErsatzbaustoffV festgelegt. Die Bestimmung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Finsterwalde (Abfallsatzung) sind während der Bauausführung, insbesondere die Trennung der Baustellenabfälle, einzuhalten. Eine Vergütung für das An-, Abfahren und Stellen von Bauschuttcontainer für die Entsorgungsleistungen der anfallenden Stoffe, ist in den Einzelpreisen einzukalkulieren und wird nicht extra vergütet.



Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	1.10 Winterbau Winterbau ist vorgesehen und in den Preisen mit allen Nebenleistungen einzukalkulieren. 1.11 Beweissicherung Der AN führt Beweissicherungsmaßnahmen vor bzw. falls notwendig auch nach den Arbeiten durch, z.B. an Gebäuden, Mauern, Toren und Zäunen sowie Bäumen. 1.12 Sicherungsmaßnahmen Die eingesetzten Werkzeuge, Fahrzeuge und Hebewerkzeuge usw. müssen vom TÜV abgenommen und eine gültige DGUV Abnahme besitzen und abgenommen sein. Die Bediener der Technik sind entsprechend qualifiziert und an die von der Berufsgenossenschaft gestellten Unfallverhütungsvorschriften gebunden. 1.13 Aufmaßverfahren Die Abrechnungen erfolgt entsprechend der VOB. Grundlage für die Rechnungsaufstellung bilden die gemeinsam mit der örtlichen Bauüberwachung und dem AG vor Rechnungsstellung erstellten Aufmaß Unterlagen. Stundenlohnarbeiten werden nur auf schriftliche Anweisung des AG durchgeführt. Die Nachweise hierüber sind spätestens drei Tage nach Durchführung der Arbeiten der Bauüberwachung zur Unterschrift vorzulegen. Verspätet eingehende Stundenlohnnachweise werden, sofern sie nicht mehr nachvollziehbar sind, nicht anerkannt. Sollten unvorhergesehene Arbeiten notwendig werden, hat der AN den AG rechtzeitig zu informieren und sofort ein Nachtragsangebot zu erstellen. 1.14 Bautagebuch / Bauwerksbuch Der AN führt ein täglich durchnummeriertes Bautagebuch über Wetter außen und im Innerem der Baustelle, Arbeitskräftebesatz, Verzug von Teilleistungen, Einsatz von Maschinen, ausgeführte Arbeiten, gelieferte Materialien und wo die Materialien eingebaut worden. Im bautagebuch sind alle Anordnungen des AG oder der Bauüberwachung schriftlich festzulegen und gegenzuzeichnen. Eventuelle Mehrarbeiten oder Baustellenverzug durch Unterbrechungen oder Mehrleistungen ist im Bautagebuch zu vermerken und vom AG oder Bauüberwachung gegenzuzeichnen. Das Bautagebuch ist wöchentlich zur Gegenzeichnung der örtlichen Bauüberwachung vorzulegen. Das Bautagebuch ist auf der Baustelle vorzuhalten. Nach Abschluss der Arbeiten ist das Bautagebuch dem AG in Kopie zu übergeben. 1.15 Bauzeitplan/Arbeitszeit Der AN hat einen Bauzeitplan innerhalb von 10 Werktagen nach Auftragserteilung in digitaler Ausfertigung zur Genehmigung beim AG einzureichen. Der Bauzeitplan wird Bestandteil des Bauvertrages. Der vorzulegende Bauzeitplan bezieht sich auf die Ausführung der Arbeiten montags bis freitags. Dem AG ist der Termin für die Aufnahme der örtlichen Bauarbeiten mind. 1 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen. Die werktägliche Rahmenarbeitszeit wird von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr festgelegt. Samstage sind grundsätzlich als Werktage zu betrachten. Abweichende Arbeitszeiten sind mit dem Auftraggeber gesondert zu vereinbaren. In der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass Samstagsarbeit sowohl aus terminlichen Gründen als auch bei der Durchführung besonders lärmintensiver Arbeiten vom Auftraggeber angeordnet werden kann. 1.16 Bauabrechnung/Rechnungslauf: Vor den Abschlagszahlungen sind prüffähige kumulative Mengenermittlungen vorzulegen. Grundlage der Rechnungen sind gemeinsame, mit der Bauüberwachung abgestimmte Aufmaße. Beinhalten Abschlagsrechnungen außerdem abgeschlossene Leistungen einer Position, so müssen für diese, bereits abrechnungsfähige Unterlagen beigelegt werden, die bei der Schlussrechnung verwendet werden können. Rechnungen sind im Original digital über die örtliche Bauüberwachung (Rechnungsprüfung) digital an den Auftraggeber zu stellen. Der AG erhält zusätzlich die Rechnung in Kopie (digitale Form per E-mail). Die Schlussrechnung ist spätestens 4 Wochen nach Abnahme einzureichen. Bei Stellung des Aufmaß sind Regieberichte und Lieferscheine in Kopie vorzulegen.				



Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	---------------	---------------	--------------

Allgemeine Hinweise

das Einrichten der Baustelle sowie die Vorhaltung der eigenen Baustelleneinrichtung, Maschinen und Geräte in die Einheitspreise einzurechnen.
 Lagerräume können im Objekt nicht zur Verfügung gestellt werden.
 Vom Bauherrn werden zur Verfügung gestellt (über Gewerk Baustelleneinrichtung):

- Bauwasser, Baustrom,
- Sanitärcontainer,
- Besprechungscontainer der Bauleitung
- BE-Fläche für Containerstellung

Alle Abbruchleistungen verstehen sich prinzipiell inklusive Entsorgung, falls in der Einzelposition nicht anders beschrieben.
 Die Abbruchmaterialien werden Eigentum des AN und sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
 Die entsprechenden Nachweise sind dem Auftraggeber spätestens mit jedem Aufmaß zu liefern.
 Alle Transporte sind in die Einheitspreise einzurechnen.
 Die einschlägigen Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und zur Vermeidung von Unfällen sind unbedingt einzuhalten.
 Besonders wird auf umsichtiges Verhalten bei brandgefährdeten Arbeiten wie Schweißen etc. sowie auf die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle hingewiesen.
 Sämtliche Verunreinigungen sind sofort, spätestens jedoch am Ende jedes Arbeitstages zu beseitigen.
 Die Baustelle ist arbeitstäglich besenrein zu verlassen.
 Alle verwendeten Bauprodukte sind nach Herstellervorschrift zu verarbeiten und einzubauen.
 Die Lieferscheine sind in Kopie für alle eingebauten Bauprodukte der Bauleitung, spätestens mit dem Aufmaß, einzureichen.
 Die bautechnischen Nachweise entspr. BbgBo sind der Bauleitung unaufgefordert zu übergeben.
 Einwände oder Bedenken gegen das Leistungsverzeichnis oder einzelne Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter bei Abgabe seines Angebotes in schriftlicher Form auf gesondertem Blatt vorzubringen und zu begründen.
 Vor Zuschlagserteilung hat der Bieter eine gültige Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
 Die oben beschriebenen Vorgaben sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen und werden Vertragsbestandteil.
 Vor Beginn der Arbeiten ist der Auftragnehmer verpflichtet eine Gefährdungsbeurteilung seiner Baustellentätigkeit durchzuführen und seine Mitarbeiter anhand dieser Analyse zu unterweisen. Die Gefährdungsbeurteilung sowie die Unterweisungen sind auf der Baustelle vorzuhalten und werden bei Bedarf eingesehen. Alle im Rahmen der Baumaßnahme durchzuführenden Arbeiten sind von der Bauleitung des AG abzunehmen. Dazu hat die ausführende Firma einen verantwortlichen deutschsprachigen Bauleiter zu benennen und abzustellen, der während der gesamten Ausführungszeit vor Ort ist.

gesetzliche Grundlagen

Für das Leistungsverzeichnis gelten sämtliche Vorschriften der VOB Teil B und C jeweils in der aktuellen, gültigen Ausgabe. Der AN hat die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Normen, allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und Prüfzeugnisse, Vorschriften sowie baupolizeiliche Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

örtliche Gegebenheiten

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe durch Planunterlagen und vor Ort über die ausgeschriebenen Leistungen zu informieren. Erschwernisse, die aus den Planunterlagen und der Situation vor Ort ersichtlich und erkennbar waren, berechtigen nicht zu Nachforderungen.
 Nachforderungen aufgrund mangelnder Kenntnis der Situation vor Ort wird ausgeschlossen.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Zur Durchführung des Bauvorhabens hat sich der AN durch Augenschein des Grundstückes und bei den zuständigen Behörden über Art und Lage der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen zu erkundigen.

Baustelleneinrichtung:

Die eigentliche Baustelleneinrichtung ist im Einvernehmen mit der Bauüberwachung entsprechend den örtlichen Verhältnissen und den Baustelleneinrichtungsplan durchzuführen. Mit Abnahme der Baustelleneinrichtung, Arbeitsgerüste, Verbau-, Ramm-



Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	---------------	---------------	--------------

und
 Einpressarbeiten, Wasserhaltungsarbeiten geht eine mögliche Gefahr nicht auf den AG über.

Maße und Maßtoleranzen

Sämtliche Maße sind eigenverantwortlich auf der Baustelle selbst zu nehmen. Der AN ist verpflichtet, alle in der DIN 18202 und DIN 18203 ausgewiesenen Toleranzen mit der eigenen, zu erbringenden Leistung sorgfältig zu prüfen.

Auswirkung sind zu berücksichtigen und der Bauüberwachung mitzuteilen. Die erhöhten Anforderungen gem. DIN 18202, Tabellen 1 - 9 werden hiermit vereinbart.

Angaben zur Ausführung

Sofern in den Leistungspositionen die Vorgänge "Herstellen", "Lieferrn" oder "Einbauen" nicht gesondert betitelt sind, gelten diese Vorgänge, unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB Teil C, als beschrieben.

Absturzsicherungen und vergleichbare Sicherungen ohne Position

Sämtliche Absturzsicherungen und vergleichbare Sicherungen an geforderten Stellen der gängigen Vorschriften, wie Bau- und Schutzgerüste, Abschränkungen, Abdeckungen, Aufstiege, Schutzdächer, auch für alle Folgegewerke, bis diese durch die Leistungen der Nachfolgegewerke unnötig werden, sind zu stellen, dauerhaft und unverrückbar anzubringen und bis zum Einbau der endgültigen Sicherung vorzuhalten zu warten und erst nach Angabe der Bauüberwachung wieder abzubauen. Alle erforderlichen Maßnahmen sind im Einheitspreis der Baustelleneinrichtung enthalten.

Fehlerhafte, oder entfernte Absturzsicherungen sind unaufgefordert und unverzüglich wieder anzubringen. Die gängigen Sicherheitsvorschriften sind unbedingt einzuhalten.

Gefährdungen und Gefahrenstellen müssen möglichst vermieden werden. Werden durch die Arbeiten Gefahrenstellen jedweder Art geschaffen, so sind diese sofort zu beseitigen oder dauerhaft abzusichern. Wird es nötig, entsprechende Absicherungen zeitweise arbeitsbedingt zu entfernen, so sind alternative Sicherungen entsprechend UVV zu erstellen und die ursprünglichen Sicherungen sofort nach Beendigung der Arbeiten, wenn noch nötig, wieder dauerhaft zu

errichten. Die entsprechenden Preise sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Straßen- und Wegesicherung ohne Position

Alle zugehörigen Baustellenteile im Straßen- oder Wegeraum sind nach den Vorschriften der StVO mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweiszeichen, Schutz und Sicherheitseinrichtungen zu kennzeichnen und zu sichern. Sperrungen öffentlicher Wege sind eigenverantwortlich bei der Gemeinde zu beantragen. Das Vorhalten und Beleuchten der Sperrungen mit hierfür benötigten Geräten einschl. der Betriebskosten für die gesamte Bauzeit bis zum Ende der Verkehrssicherungsmaßnahmen sind inbegriffen. Beleuchtungen im Bereich des öffentlichen Verkehrsraums sind mit der zuständigen Behörde abzustimmen, gegeben falls Sondergenehmigungen durch den Auftragnehmer herbei zu führen. Der AN verpflichtet sich die Auflagen aus der Sondergenehmigung einzuhalten und laufend (täglich) zu überprüfen.

Baubeleuchtung ohne Position

Für die Hauptverkehrswege in Gebäuden, wie z.B. Flure, Schleusen, Treppenhäuser, Keller ist für die Dauer der Bauzeit eine Allgemeinbeleuchtung vom Los Elektro eingerichtet und wird für die Bauzeit vorgehalten. Weitere eigene Licht- und Stromquellen sind in den Einheitspreisen einzukalkulieren.

Beseitigung von Verunreinigungen gemäß DIN 18 299 Ziffer 4.1.11 ohne Position

Jedes Gewerk ist für die Beseitigung und Entsorgung des bei seinen Arbeiten anfallenden Bauschuttes und Bauabfällen selbst verantwortlich, auch für den Restmüll aus den Pausenversorgungungen mit Lebensmittel für die Arbeiter! Die entsprechenden Preise sind in die Einheitspreise einzurechnen. Jede Firma sorgt für das Stellen und für den Abtransport entsprechend notwendiger Bauschuttcontainer. Kosten hierfür werden nicht gesondert vergütet. Ein Bauschuttcontainer seitens des Bauherren wird nicht gestellt. Die Pausenverpflegung ist im Gebäude **nicht** gestattet! Baustellen müssen über Sozialräume welche vom AG ausgeschrieben wurden verfügen, in denen die Arbeitnehmer ihre Pausen verbringen zu haben.

Ersthelfer



Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Jeder Unternehmer hat einen ausgebildeten Ersthelfer im Sanitätsdienst zu benennen, der während der Arbeitszeit auf der Baustelle jederzeit ansprechbar ist und vor Ort Erste Hilfe leisten kann. Ein vollständig gefüllter Sanikasten mit gültiger Zulassung muß vor Ort sein. Feuerlöscher ohne Position Ein Feuerlöscher mit gültiger Zulassung ist in greifbarer Nähe vorzuhalten. Persönliche Schutzausrüstung ohne Position Die für die Arbeiten notwendige persönliche Schutzausrüstung und persönliche Sicherungen in einwandfreien Zustand sind zu stellen und vorzuhalten. Sigeko ohne Position SiGeKo (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator) ist in Planung und Ausführung mit einzubinden Anweisungen des Sigeko sind einzuhalten und das eigene Gewerk betreffend herzurichten, vorzuhalten und nach Angabe Bauleitung wieder zu entfernen. Werbung Ein wildes Anbringen von Werbetafeln der einzelnen am Bau beteiligten Firmen im Bereich der Baustelle, am Bauzaun oder am Gebäude ist ausdrücklich nicht gestattet. Frei angebrachte Werbungen sind zu entfernen. Folgende Normen, Gesetze und Verordnungen sind Bestandteil der Ausschreibung und der Ausführung: Verordnungen und DIN-Normen für Betonsanierung und Brandschutzertüchtigung von Innendecken DIN EN 1504-Reihe (Teile 1–10) TR Instandhaltung des DAfStb das zentrale Regelwerk. - Teil 2: Zustandserfassung und Bewertung - Teil 3: Instandsetzungsmaßnahmen - Teil 4: Überwachung und Prüfung Für die Brandschutzertüchtigung bilden DIN 4102-4, DIN EN 13501-Reihe und DIN EN 1992-1-2 (Eurocode 2 – Brandfall) die Grundlage. LBO Brandenburg DIN EN 1504 – Schutz und Instandsetzung von Betontragwerken [DGUV Regel 112-190] – Benutzung von Atemschutzgeräten [GefStoffV] – Gefahrstoffverordnung [TRGS 402] – Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen [ArbStättV] / [ASR A3.6] – Lüftung am Arbeitsplatz [DIN EN 60335-2-69] – Staubklassen für Industriestaubsauger [DIN 4102-B1] – Brandverhalten von Baustoffen DIN EN 13791 Bewertung der Druckfestigkeit von Beton in Bauwerken DIN EN 12504-1 Bohrkernentnahme und -prüfung DIN EN 12504-2 Rückprallhammerprüfung (Schmidt-Hammer) DIN EN 12504-4 Ultraschallgeschwindigkeitsmessung DIN EN 14630 Bestimmung der Karbonatisierungstiefe (Phenolphthalein-Methode) DIN EN 14629 Bestimmung des Chloridgehalts DIN EN 206/ DIN 1045-2 Betonfestlegung, Eigenschaften, Herstellung DIN EN 1992-1-1 Eurocode 2 – Tragwerksbemessung (für statische Nachweise) DIN EN 1990 Grundlagen der Tragwerksplanung, Restnutzungsdauer ZTV-ING Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (v. a. Ingenieurbauwerke/Brücken, teilweise übertragbar) DIN 4102-1 Brandverhalten von Baustoffen – Klassifizierung (A1, A2, B1, B2, B3) DIN 4102-2 Feuerwiderstand von Bauteilen – Prüfung und Klassifizierung (F30bis F180) DIN 4102-4 Tabellarische Zuordnung: Mindestabmessungen und Betondeckungen für Feuerwiderstandsklassen DIN EN 13501-1 Europäische Brandklassifizierung von Bauprodukten (Euroklassen A1–F) DIN EN 13501-2 Europäische Feuerwiderstandsklassifizierung von Bauteilen (REI 30–REI 240) DIN EN 1363-1 Feuerwiderstandsprüfverfahren – Allgemeine Anforderungen DIN EN 1992-1-2 Eurocode 2 – Brandfall: Bemessung von Stahlbeton im Brandfall DIN EN 1991-1-2 Einwirkungen auf Tragwerke – Brandeinwirkungen (Brandlasten, Temperaturkurven) DIN EN 1992-1-2/NA				



Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	DIN EN 13381-3 Brandschutzbekleidungen für Betonbauteile (Platten, Unterdecken)				
	DIN EN 13381-8 Reaktive Brandschutzbeschichtungen (intumeszierend)				
	DIN 18168-1 Unterdecken, Deckenbekleidungen (abgehängte Brandschutzdecken)				
	DIN EN 14135 Unterdecken – Feuerwiderstandsprüfung				
	DIN EN 13381-1 Brandschutzputze und -mörtel – Prüfverfahren				
	ETA / abZ /aBG Europäische Technische Bewertungen bzw. allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen für spezifische Brandschutzprodukte				

Besonderen Vertragsbedingungen

1. Baustrom/ Bauwasser:
Für Baustrom und Bauwasser werden vom Auftraggeber - siehe Formblatt 214 - der Bruttoabrechnungssumme in der Schlußrechnung in Abzug gebracht.
2. Der Auftragnehmer unterhält seine eigene Baustelleneinrichtung Flächennutzungen ausschließlich nach Abstimmung mit der Bauleitung.
3. Bauwesenversicherung:
Für das Bauvorhaben wird vom Auftraggeber eine Bauwesenversicherung abgeschlossen. Der Prämienanteil in Höhe von - siehe Formblatt 214 -, der Bruttoabrechnungssumme wird in der Schlußrechnung in Abzug gebracht.
4. Dokumentation:
Folgende Dokumentationen sind geschuldete Leistung und vor der Abnahme 2 x in Papierform und 1 x Digital beizubringen :
 -Prüfzeugnisse/ Prüfberichte und Zulassungen für eingesetzte Materialien
 -Lieferscheine, Qualitätsnachweise für eingesetzte Materialien
 -Fachunternehmer- und Fachbauleitererklärungen, Konformitätserklärungen
 Bautages- und Arbeitsberichte sind arbeitstäglich zu führen und mindestens wöchentlich der Bauleitung des Auftraggebers zu übergeben.
5. anfallende Regiestunden sind vorab bei der Bauleitung anzumelden und spätestens nach 6 Wochen abzurechnen. Später eingereichte Regieberichte finden kein Recht auf Anerkennung
6. Die Teilnahme an den Bauberatungen ist während der Ausführungszeit wöchentlich durch einen fachlich kompetenten und deutschsprachigen Vertreter abzusichern.

Technische Spezifikation / Fabrikatabfrage

Technische Spezifikation / Fabrikatabfrage:

folgende Angaben sind auszufüllen und technische Spezifikation mit der Möglichkeit zur Gleichwertigkeitsprüfung dem Angebot beizulegen.

Angebotenes Fabrikat:

Grundierung/Haftvermittler auf den Betonuntergrund:.....

Brandschutzmörtel für F90 Rippendecken geeignet:

alkalibeständigem Glasfasergewebe:

Abschottungssysteme (wie Brandschutzschotten, Manschetten):



Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Deckbeschichtung für ausgehärteten Brandschutzmörtel:				
	Mineralfaserputz im Keller:				

Hinweis zur Baustelleneinrichtung

Hinweis BE:

Die zentrale Baustelleneinrichtung, wie Einhausung, Strom, Wasser und Toiletten werden durch ein extra Gewerk zur Verfügung gestellt.
 Hier werden nur noch einzelne Leistungen ergänzt.



Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1	Baustelleneinrichtung / Arbeits- und Schutzgerüste				
1.1	Arbeits- Schutzgerüste				
1.1.10	Arbeitsgerüst aufstellen, vorhalten, abbauen Fahrbare Arbeitsgerüste und/oder Arbeitsbühnen für die Durchführung der Brandschutzarbeiten an der Deckenunterseite aufstellen, für die gesamte Bauzeit vorhalten und nach Abschluss der Arbeiten abbauen. Einschließlich: - Standsicherheitsnachweis sofern erforderlich - Auf- und Abbau einschließlich Umsetzen innerhalb der Arbeitsbereiche - Laufende Prüfung nach DGUV Vorschrift 38 - Abdeckungen/Planen zum Schutz darunterliegender Bereiche	10,000	m2	-----	-----
1.1.20	Staubdichte Abschottung / Einhausung Staubdichte Abschottung der Arbeitsbereiche mittels Folienvorhängen oder Staubschutzwänden herstellen und für die Dauer der Arbeiten vorhalten. Einschließlich: - Staubschutzfolien (mind. 0,4 mm PE-Folie) - Befestigung an Wänden, Decken und Boden - Durchgangsschleusen für Personal - Absaugung/Unterdruckhaltung bei Bedarf - Rückbau und Entsorgung nach Abschluss Entsorgungskosten sind einzukalkulieren	50,000	m2	-----	-----
1.1.30	Abdeckarbeiten Schmutzempfindliche und -gefährdete Bauteile (wie Holz, Glas, Aluminium, Natursteine, Keramikplatten, Klinker, Bodenbeläge, Lüftungskanäle, etc.) wasserfest abdecken und abkleben. Abdeck- und Abklebematerial nach Beendigung der Arbeiten rückstandslos beseitigen und entsorgen.	350,000	m2	-----	-----
1.1.40	Umsetzen fahrbares Gerüst 2kn/m2 Abst. 2m H 3m Umsetzen und aufbauen, vorhalten und abbauen, fahrbares Gerüst, Systemgerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhenabstand der Gerüstlagen 2 m, Höhe der obersten Gerüstlage 3 m, im Gebäude, Standsicherheitsnachweis wird gesondert vergütet, Länge des waagerechten Transportweges im Mittel bis 25 m.	4,000	Stk	-----	-----
1.1.50	Schutzabdeckung an im Bauwerk verbleibenden Bauteilen Schutzabdeckung an im Bauwerk verbleibenden Bauteilen wenn nicht in den Einzelpositionen bereits ausgeschrieben: - Türen - Fenster - Wandverkleidungen, - Brüstungen, Geländer - Treppengeländer - fest verbaute Einbauteile aus dafür geeigneten Material erstellen, vorhalten und nach der Beendigung der Baustelle wieder abbauen, gebrauchtes Schutzmaterial ist später zu entsorgen. Ausführungsort: in allen Geschossen				



Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		1,000	psch	-----	-----
1.1	Arbeits- Schutzgerüste				-----
1.2	Baustelleneinrichtung				
1.2.10	eigene Baustelleneinrichtung				
		1,000	Stk	-----	-----
1.2.20	Tagesunterkunftcontainer, 8 Personen, 15 m² Container , beheizbar, elektrisch, doppelwandig, wärmege­dämmt, stapel- und koppelbar, mit Fußboden aus PVC, für Tagesunterkunft liefern aufbauen an das Baustromnetz anschließen und wieder abbauen. Ausstattung: 2 Tische 8 Stühle elektr. Heizung elektr. Klimagerät Garderobenhaken Außer den vollen Monaten werden Teilzeiten nach Tagen zu 1/30 des Einheitspreises abgerechnet. Containergröße: ca. 15 m² (6,0/2,5 m)				
		1,000	Stk	-----	-----
1.2.30	Tagesunterkunftcontainer, Unterhalt Container, beheizbar, elektrisch, doppelwandig, wärmege­dämmt, stapel- und koppelbar, mit Fußboden aus PVC, für Tagesunterkunft vorhalten und unterhalten. Ausstattung: 2 Tische 8 Stühle elektr. Heizung elektr. Klimagerät Garderobenhaken Außer den vollen Monaten werden Teilzeiten nach Tagen zu 1/30 des Einheitspreises abgerechnet. Containergröße: ca. 15 m² (6,0/2,5 m)				
		4,000	StMt	-----	-----
1.2.40	Magazincontainer, aufstellen und räumen Magazincontainer, aufstellen und räumen, elektrisch, doppelwandig, wärmege­dämmt, stapel- und koppelbar, mit Fußboden aus PVC, Einzelcontainer-Länge 6 m, Einzelcontainer-Breite bis 2,5 m, Standplatz auf vorh. tragfähigen ebenen Untergrund, Herstellen und Räumen der Ver- und Entsorgungsanschlüsse des Containers innerhalb der Baustelleneinrichtung werden gesondert vergütet, Warten und Betreiben werden gesondert vergütet.				
		1,000	Stk	-----	-----
1.2.50	Magazincontainer, vorhalten Magazincontainer, vorhalten, elektrisch, doppelwandig, wärmege­dämmt, stapel- und koppelbar, mit Fußboden aus PVC, Einzelcontainer-Länge 6 m, Einzelcontainer-Breite bis 2,5 m.				
		4,000	StMt	-----	-----



Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.2.60	Einrichten und Räumen der Baustelle, Vorhalten Einrichten und Räumen der Baustelle, Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche im LV aufgeführten Leistungen. Vom AN sind eigenverantwortlich auch alle für seine Leistungen erforderlichen Arbeits- und Montageebenen, -bühnen oder -gerüste sowie (Arbeits-)Schutzeinrichtungen zu stellen, vorzuhalten und wieder zu entfernen. Die entstehenden Kosten für das Einholen sämtlicher erforderlicher Genehmigungen incl. anfallender Gebühren für den Transport mit Begleitfahrzeugen und die Montage sowie für eventuelle Verkehrseinschränkungen von öffentlichen Straßen incl. Verkehrssicherung und -regelung etc. sind einzurechnen. Ein Kraneinsatz ist vom AN selbst zu organisieren. Die Kranstellfläche ist, soweit erforderlich, eigenständig vorzurichten und im Anschluss wieder in den Ursprungszustand zu versetzen. Es obliegt dem AN, die Befahrbarkeit von Flächen zu prüfen und gegebenenfalls für seine Bedingungen herzurichten; bei Bedarf sind Lastverteilungsplatten aus Stahl zu verlegen bzw. der Untergrund entsprechend tragfähig herzustellen. Der Bauablauf ist vom AN so zu organisieren, dass es zu keinen Unterbrechungen, Stillstands- und Wartezeiten bei der Montage kommt.	1,000 Stk	-----	-----
1.2.70	H+A-Sauger liefern und betreiben H+A-Sauger liefern und betreiben, Zur Reinigung des Arbeitsbereiches mittels Industriesaugern müssen Filter der Staubklasse H entsprechend DIN EN 60335-2-69 (bisher K1 und K2) eingesetzt werden, die den Staub und die Stäube, insbesondere gefährliche Stäube wie Asbest, staubdicht absaugen. Entsorgen der Abfälle gemäß den länderspezifischen Regelungen der TRGS 519 Beaufschlagte Filter der Sauggeräte müssen in stabilen, dicht schließenden Behältern (z.B. Spannringfässer) gelagert werden. Bei der Entnahme der Filterpatronen sind die Hinweise des Herstellers zu beachten. Die Freisetzung von Stäuben ist dabei zu unterbinden.	1,000 Stk	-----	-----
1.2	Baustelleneinrichtung			-----
1	Baustelleneinrichtung / Arbeits- und Schutzgerüste			-----



Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2	Untergrundvorbereitungen				
	Hinweis Vorbemerkung Titel 02: Die Untergrundvorbereitung ist gemäß den Anforderungen des Brandschutzmörtel-Herstellers und der jeweiligen Zulassung (abZ/ETA) auszuführen. Der Untergrund muss tragfähig, sauber, frei von losen Teilen, Staub, Öl, Fett und anderen haftmindernden Substanzen sein.				
2.1	Untergrundvorbereitung				
2.1.10	Untergrundprüfung und Bestandsaufnahme Rippendecke Visuelle und messtechnische Bestandsaufnahme der zu beschichtenden Stahlbeton-Rippendecke. Einschließlich: - Prüfung des Untergrundes auf Tragfähigkeit (Klopffprobe, Gitterschnitt bei vorhandenen Beschichtungen) - Feuchtemessung des Betonuntergrundes (CM-Methode oder elektronisch) - Feststellung von Schadstellen, Abplatzungen, Rissen, Bewehrungsfreilegungen - Dokumentation der Bestandsgeometrie (Rippenbreite, -höhe, Abstände, Plattendicke) - Abgleich mit Bestandsplänen - Protokollerstellung mit Fotodokumentation				
		1,000	pau	-----	-----
2.1.20	Reinigung des Betonuntergrundes Mechanische Reinigung der Betonoberfläche an der Deckenunterseite (Rippen und Plattenspiegel) durch Absaugen, Abbürsten oder Druckluftstrahlen (ölfrei). Entfernung von: - Staub, Schmutz und losen Partikeln - Sinterschichten und Kalkausblühungen - Altanstrichen, soweit nicht tragfähig Bis Erreichen eines tragfähigen, griffigen Untergrundes gemäß Herstellervorschrift. Hinweis zur Mengenermittlung: Abwicklungsfläche der Rippendecke = Plattenspiegel + Rippenseitenflächen + Rippenunterseiten.				
		671,060	m2	-----	-----
2.1.30	Nicht tragfähige Altbeschichtungen entfernen Entfernung nicht tragfähiger Altbeschichtungen (Anstriche, Putze, Spachtelmassen) an der Deckenunterseite durch mechanisches Abtragen (Fräsen, Strahlen). Einschließlich: - Fachgerechte Entsorgung des Abbruchmaterials - Wiederherstellung eines tragfähigen Untergrundes				
		671,060	m2	-----	-----
2.1.40	Schadhafte Betonstellen reprofilieren Ausbesserung schadhafter Betonstellen (Abplatzungen, Hohlstellen, freiliegende Bewehrung) an der Rippendecke: - Schadstelle bis auf tragfähigen Beton stemmen - Freiliegende Bewehrung reinigen (Normreinigungsgrad Sa 2½) - Korrosionsschutz auf Bewehrung aufbringen - Reprofilierung mit PCC-Mörtel nach DIN EN 1504-3, Klasse R3 oder R4 - Nachbehandlung gemäß Herstellerangaben - Ebenheit nach DIN 18202Tabelle 3, Zeile 6				



Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		5,000 m2	-----	-----
2.1.50	Haftgrundierung auftragen Grundierung/Haftvermittler auf den vorbereiteten Betonuntergrund (Rippen und Plattenspiegel) auftragen gemäß Systemvorgabe des Brandschutzmörtel-Herstellers. - Produkt gemäß abZ/ETA des Brandschutzmörtels - Auftragdeckend, vollflächig, gleichmäßig - Verbrauchsmenge gemäß technischem Merkblatt - Wartezeiten zwischen Grundierung und Mörtelauftrag gemäß Herstellerangabe einhalten - Grundierung darf nicht übertrocknen (ggf. nass-in-nass)	671,060 m2	-----	-----
2.1	Untergrundvorbereitung			-----
2	Untergrundvorbereitungen			-----



Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3	Brandschutzmörtel Hinweis Alle nachfolgenden Positionen beziehen sich auf den Auftrag von mineralischem Brandschutzputz oder vergleichbar, mit gültiger Z/ETA für die Feuerwiderstandsklasse R90 (DIN EN 13501-2) auf Rippendecken. Die Schichtdickenangaben sind Netto-Trockenschichtdicken. Herstellerseitig vorgeschriebene Übermaße/Applikationszuschläge sind einzukalkulieren.				
3.1	Brandschutzputz Rippendecken				
3.1.10	Brandschutzmörtel auf Plattenspiegel, R90 Liefern und Aufbringen von mineralischem Brandschutzputz auf der auf den Plattenspiegel (Unterseite der Stahlbetonplatte zwischen den Rippen) Rippendecke zur Erreichung der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN EN 13501-2. - Netto-Trockenschichtdicke: gemäß abZ/ETA, mind. 15 mm nach Brandschutzkonzept / Zulassungsbescheid, typisch - Auftrag maschinell im Spritzverfahren oder manuell (nach Herstellervorgabe) - Oberfläche: gleichmäßig, geschlossen, rissfrei - Ggf. mehrlagiger Auftrag mit Zwischentrocknungszeiten gemäß technischem Merkblatt - Einschließlich Schichtdickenkontrolle mittels Messpunkten (Schichtdickennadel, mind. 1 Messpunkt /5 m²) Ausführungsort: EG, 1.ZG, OG	603,960	m2	-----	-----
3.1.20	Brandschutzmörtel auf Rippenseitenflächen, R 90 Liefern und Aufbringen von mineralischem Brandschutzputz auf die seitlichen Flächen der Betonrippen (beidseitig) zur Erreichung der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN EN 13501-2. - Netto-Trockenschichtdicke: gemäß abZ/ETA, mind. 15 mm - Auftrag maschinell im Spritzverfahren oder manuell (Überkopf-/Seitenauftrag) - Oberfläche: gleichmäßig, geschlossen, rissfrei - Exakte Ausbildung der Kehlen (Übergang Rippe–Platte) gemäß Zulassungsbescheid - Einschließlich aller Mehraufwendungen für den erschwerten seitlichen Auftrag an vertikalen Flächen Hinweis: Abrechnung über die abgewinkelte Seitenfläche der Rippen (Rippenhöhe × Rippenlänge ×2 Seiten) Ausführungsort: EG, 1. ZG, OG	222,000	m2	-----	-----
3.1.30	Brandschutzmörtel Rippenunterseite R 90 Liefern und Aufbringen von mineralischem Brandschutzputz auf die Unterseite (Stirnfläche/Zugzone) der Betonrippen zur Erreichung der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN EN 13501-2. - Netto-Trockenschichtdicke: gemäß abZ/ETA, mind. 15 mm - Auftrag maschinell im Spritzverfahren oder manuell (Überkopfarbeit) - Oberfläche: gleichmäßig, geschlossen, rissfrei - Besondere Sorgfalt auf vollständige Umhüllung der unteren Bewehrungslage - Einschließlich Schichtdickenkontrolle Hinweis: Abrechnung über die Unterseite der Rippen (Rippenbreite × Rippenlänge)				



Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		67,100	m2	-----	-----
3.1.40	Alkalibeständiges Glasfasergewebe einlegen Einlegen von alkalibeständigem Glasfasergewebe (Maschenweite $\leq 10 \times 10$ mm, Flächengewicht ≥ 160 g/m ²) in den Brandschutzmörtel gemäß Zulassungsbescheid: - Gewebe vollflächig in die erste Mörtellage einbetten - Überlappung der Bahnen mind. 100 mm - Gewebe muss allseitig mind. 5 mm von Mörtel umschlossen sein - Einschließlich Zuschnitt, Anpassung und Verschnitt	893,060	m2	-----	-----
3.1	Brandschutzputz Rippendecken				-----
3.2	Brandschutzputz Keller				
3.2.10	Feuchtemessung der Kellerwände und -decken Systematische Feuchtemessung an allen zu verputzenden Bauteilen mittels CM-Gerät (Calciumcarbid-Methode) und kapazitivem Feuchtemessgerät, mind. 1 Messung je 5 m ² , Erstellung eines Feuchtekatasters mit Grenzwertbewertung. Entscheidungsgrundlage für Putzeignung und Systemwahl. Kellermauerwerk: Grenzwert $\leq 3,0$ CM-% (Putzbetrieb).	1,000	pau	-----	-----
3.2.20	Raumklimaprotokoll (Temperatur/Luftfeuchte) Aufstellen und Betreiben eines Datenloggers für Temperatur und relative Luftfeuchte im Kellergeschoss über mind. 7 Tage vor Putzauftrag. Auswertung und Protokoll. Anforderung: Raumtemperatur $\geq +5^{\circ}\text{C}$, rel. Luftfeuchte $\leq 75\%$ bei Verarbeitung.	1,000	St	-----	-----
3.2.30	Kellerwände und Decken entstauben und vornässen Maschinelles Entstauben (Industrie-Sauger, Klasse M) aller zu verputzenden Flächen, danach kontrolliertes Vornässen bis zur gleichmäßigen Mattfeuchte (kein Stehen von Wasser), Untergrund muss saugfähig und feuchtigkeitsregulierend sein. Direkt vor Putzauftrag.	50,900	m2	-----	-----
3.2.40	Sperranstrich / Neutralisieranstrich Aufbringen eines alkalischen Sperrgrunds oder Neutralisieranstrichs (z.B. Sulfat-/Chloridsperre) bei nachgewiesener Salzbelastung nach OZ 02.03, zweilagiger Auftrag, Schichtdicke ≥ 1 , mm, Trocknungszeit je Lage mind. 24 h. angebotenes Fabrikat:.....	180,000	m2	-----	-----
3.2.50	Haftbrücke aufbringen (Spritzbewurf) Vollflächiger Spritzbewurf auf Wände und Decke als Haftbrücke auf vorgenässtem Untergrund (Beton/Mauerwerk),				



Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Werksmörtel MG III, Auftragsmenge ca. 3–5 kg/m², Bedeckungsgrad ≥ 50% der Fläche, Trocknungszeit mind. 24 h vor Putzauftrag. Gem. DIN 18550-1 Abschnitt 6. angebotenes Fabrikat:.....	179,900 m2	-----	-----
3.2.60	Mineralfaserputz einlagig, d = 6 cm, Wände Auftragen von Mineralfaserputz (Werk trockenmörtel, Kurzfasergehalt ≥ 5 Vol.-%, ≤ 0,07 W/mK) maschinell oder von Hand auf Kellerwänden, gesamt Schichtdicke 6 cm, gekratzt, Material muss gegen: Aufsteigende Feuchtigkeit Entsanden, Kohäsionsverlust Kondenswasser und Schleichendes Auswaschen der Bindemittelanteile geeignet sein Brandklasse mind. A2-s1,d nach DIN EN 13501-1. Inkl. Kantenvorbereitung, Anschlüsse an Decke/Boden.	129,000 m2	-----	-----
3.2.70	Mineralfaserputz einlagig, d = 6 cm, Decke Auftragen von Mineralfaserputz an Deckenunterseiten aus Stahlbeton / Ortbeton (Rippendecken), maschinell, gesamt Schichtdicke 6 cm, geglättet inkl. Bewehrungsgewebe (bei glattem Betonuntergrund Pflicht), Anschlüsse an Wandoberfläche fugenlos. Brandwiderstandsklasse: REI 30 Material muss gegen: Aufsteigende Feuchtigkeit Entsanden, Kohäsionsverlust Kondenswasser und Schleichendes Auswaschen der Bindemittelanteile geeignet sein gem. Zulassung des Produktes.	50,900 m2	-----	-----
3.2.80	Fensteranschlüsse / Lichtschacht-Anschlüsse Herstellen von druckdichten Putzanschlüssen an Kellerfenstern, Lichtschächten, Kellertürzargen, Rohr- und Kabeldurchführungen, inkl. Anschlussband, Hinterfüllschnur und Dichtstoff (Sanierputz-System- konform). Je Anschlussstelle pauschal.	4,000 St	-----	-----
3.2.90	Bewehrungsgewebe einbetten (Glasfaser/Edelstahl) Vollflächiges Einlegen von Glasfaser-Bewehrungsgewebe (Maschenweite 10×10 mm, mind. 160 g/m², alkaliresistent) in die erste Putzlage bei allen Decken- und Unterzugflächen sowie bei Schichtdicken > 20 mm an Wänden, vollständig eingebettet ohne Falten, Überlappung mind. 10 cm, inkl. Material. nach DIN 18350 Abschnitt 4.2. angebotenes Fabrikat:.....	51,000 m2	-----	-----
3.2.100	Schutzanstrich Schutzanstrich an Wand und Decke für Kellerräume (Normaler Kellerraum (trocken bis leicht feucht) gegen Aufsteigende Feuchtigkeit, Entsanden, Kohäsionsverlust und Kondenswasser als Diffusionsöffner Mineralanstrich oder herstellereigenspezifischer Versiegelungsanstrich			



Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Verhinderung der Auswaschung, ohne die Quellwirkung im Brandfall zu behindern Aufzubringen nach vollständiger Durchhärtung des Mörtels nach Herstellerangabe angebotenes Fabrikat:.....	179,000	m2	-----	-----
3.2	Brandschutzputz Keller				-----
3	Brandschutzmörtel				-----



Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
4	Anschlüsse, Durchführungen und Sonderbereiche				
4.1	Anschlüsse				
4.1.10	Brandschutzmörtel-Anschluss an Wand/Unterzug Herstellen des brandschutztechnischen Anschlusses des Brandschutzmörtels an aufgehende Wände, Unterzüge und Stützen: - Mörtel vollflächig und lückenlos bis zum angrenzenden Bauteil heranführen - Anschlussfuge gemäß Zulassungsbescheid ausbilden (typisch: Mörtel mind. 200 mm auf angrenzendes Bauteil herumziehen) - Bei Bewegungsfugen: elastische Fugenausbildung mit zugelassenem Brandschutzmaterial - Anschluss an abweichende Brandschutzbekleidungen (z. B. Plattenbekleidung) systemkonform herstellen Gültige Nachweise sind dem Angebot beizufügen. Die korrekte Ausführung ist durch eine Bestätigung des VKF-Anerkennungsinhabers nachzuweisen.	297,400	lfdm	-----	-----
4.1.20	Brandschutzanschluss Leitungsdurchführungen Herstellen des brandschutztechnischen Anschlusses des Brandschutzmörtels an Leitungsdurchführungen (Elektro, Sanitär, Heizung) durch die Rippendecke: - Mörtel sauber und lückenlos an Rohre/Kabel/Durchführungsabschottungen heranarbeiten - Ringspalt zwischen Mörtel und Leitung/Abschottung mit zugelassenem Brandschutzmaterial verschließen - Keine Schwächung der Durchführungsabschottung durch Mörtelauftrag - Dokumentation jeder Durchführung mit Foto	5,000	Stk	-----	-----
4.1.30	Brandschutzmörtel um Einbauteile heranarbeiten Mehraufwand für das Heranarbeiten des Brandschutzmörtels an Einbauteile in der Rippendecke, wie: - Einbauleuchten und deren Anschlussdosen - Abhängungen für abgehängte Decken - Befestigungspunkte für Installationen (Schienen, Konsolen) - Sprinklerköpfe und deren Rohrleitungen Einschließlich: - Temporärer Demontage und Wiedermontage sofern erforderlich und vom AG beauftragt - Sorgfältige Abklebung/Abdeckung von Einbauteilen, die verbleiben - Sicherstellung der lückenlosen Beschichtung auch hinter und um Befestigungspunkte	5,000	Stk	-----	-----
4.1.40	Brandschutztechnischer Verschluss Dehnfugen Brandschutztechnischer Verschluss von Dehnfugen und Bauteiltrennfugen im Bereich der Rippendecke: - Einbau von zugelassenen Brandschutzmaterialien (Brandschutzschaum, Brandschutzkissen, Mineralwolle mit Brandschutzbeschichtung) gemäß abZ/ETA - Fugenmaterial muss die gleiche Feuerwiderstandsklasse wie die angrenzende Brandschutzmörtelbeschichtung erreichen - Dauerhaft elastische Ausbildung zur Aufnahme von Bauteilbewegungen angebotenes Fabrikat:.....	5,000	lfdm	-----	-----



Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
4.1	Anschlüsse				-----
4	Anschlüsse, Durchführungen und Sonderbereiche				-----



Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
5	Oberflächenbehandlung			
5.1	Oberflächenbehandlung			
5.1.10	Oberfläche Brandschutzmörtel glätten Glätten/Filzen der Brandschutzmörteloberfläche für optisch einheitliches Erscheinungsbild: - Oberflächengüte: gefilzt (Q2-Qualität) - Nur soweit die Zulassung des Brandschutzmörtels dies erlaubt (keine Beeinträchtigung der Brandschutzwirkung) - Einschließlich Egalisieren von Spritzgraten, Ansätzen und Unebenheiten	893,060 m2	-----	-----
5.1	Oberflächenbehandlung			-----
5	Oberflächenbehandlung			-----



Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
6	Qualitätssicherung und Dokumentation				
6.1	Schichtdickenmessung und -protokoll				
6.1.10	Schichtdickenprüfung und Dokumentation Durchführung der Schichtdickenmessung des aufgetragenen Brandschutzmörtels gemäß Qualitätssicherungsvorgaben der Zulassung: - Messmethode: Schichtdickennadel / Bohrkernmessung an definierten Messpunkten - Messraster: mind. 1 Messpunkt je 2 m ² oder gemäß Zulassungsbescheid (maßgebend ist die strengere Anforderung) - Erstellung eines Schichtdickenprotokolls mit: - Lageplan der Messpunkte - Soll- und Ist-Schichtdicke an jedem Messpunkt - Statistische Auswertung (Mittelwert, Minimum) - Bewertung nach Zulassungskriterien - Nachbesserung bei Unterschreitung der Mindestschichtdicke ist einzukalkulieren	2,000	Stk	-----	-----
6.1.20	Eigenüberwachungsbericht erstellen Erstellung eines vollständigen Eigenüberwachungsberichts durch den AN, umfassend: - Verwendete Materialien (Produkt, Charge, Haltbarkeit) - Mischungsverhältnisse und Verarbeitungsbedingungen (Temperatur, Luftfeuchtigkeit) - Tägliche Protokolle der Arbeitsfortschritte - Schichtdickenprotokolle - Fotodokumentation (vorher/nachher, Arbeitsphasen, Anschlüsse, Sonderbereiche) - Erklärung zur zulassungskonformen Ausführung - Kopie der gültigen abZ/ETA - Schulungsnachweise des eingesetzten Personals Erstellen und Übergeben des produktbezogenen Verarbeitungs-protokolls gem. abZ-Vorgabe, inkl. Chargennachweis, Fotos und Unterschrift verantwortliche Fachkraft.	1,000	Stk	-----	-----
6.1.30	Fremdüberwachung koordinieren und unterstützen Unterstützung bei der baubegleitenden Fremdüberwachung durch einen vom AG beauftragten Sachverständigen: - Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen und Dokumentationen - Gewährung des Zugangs zu allen Arbeitsbereichen - Abstimmung der Prüftermine mit dem AN-Bauablauf - Durchführung von Probefeldern sofern gefordert (1 Probefeld je Feuerwiderstandsklasse) - Nachbesserung bei festgestellten Mängeln Hinweis: Die Kosten des Sachverständigen selbst sind nicht Bestandteil dieser Position.	1,000	pau	-----	-----
6.1.40	Brandschutzkennzeichnung anbringen Anbringen von dauerhaften Kennzeichnungsschildern an der ertüchtigten Rippendecke gemäß Brandschutzkonzept: - Hinweisschilder "Brandschutzbeschichtung – nicht beschädigen, anbohren oder überstreichen ohne Freigabe des Brandschutzfachplaners" - Material: dauerhafte Kunststoffschilder oder Edelstahlschilder - Angaben auf dem Schild: - Produktname und Hersteller - Feuerwiderstandsklasse (R 90 / R 120) - Zulassungsnummer (abZ/ETA)				



Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	- Ausführendes Unternehmen und Datum - Anzahl und Positionen gemäß Brandschutzkonzept, mind. 1 Schild je Brandabschnitt / je 200 m²	10,000 Stk	-----	-----
6.1	Schichtdickenmessung und -protokoll			-----
6	Qualitätssicherung und Dokumentation			-----



Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
7	sonstiges				
7.1	sonstiges				
7.1.10	Zulage für Treppenhaus und Arbeiten über 3,50 m Zulage für Arbeiten für die obere Geschoßdecke im Treppenhaus und arbeiten über 3,50 Einschließlich: - Erhöhter Gerüstaufwand (Stand sicherheitsnachweis erforderlich) - Längere Rüstzeiten und erschwerte Materialzuführung - Erhöhte PSA-Anforderungen (Absturzsicherung ab 2,00 m) - Geringere Arbeitsleistung durch erschwerte Bedingungen	1,000	Stk	-----	-----
7.1.20	Zulage für Höhe der Decken über 3,50 m Zulage für Arbeiten - Einschließlich: - Erhöhter Gerüstaufwand (Stand sicherheitsnachweis erforderlich) - Längere Rüstzeiten und erschwerte Materialzuführung - Erhöhte PSA-Anforderungen (Absturzsicherung ab 2,00 m) - Geringere Arbeitsleistung durch erschwerte Bedingungen	1,000	Stk	-----	-----
7.1.30	Einrichtung und Vorhaltung temporäre Abluftanlage Abluft im Gebäude während der Bauarbeiten - Grundlage: DGUV Regel 112-190, GefStoffV, ArbStättV, ASR A3.6 Einrichten, Vorhalten und Räumen der temporären Abluftanlage auf der Baustelle, einschließ lich: - Transport, Auf- und Abbau aller Geräte - Anschluss an Baustromversorgung (400V/32A) - Einmessen und Einregulierung der Anlage - Funktionsprüfung und Abnahme - Rückbau nach Abschluss der Arbeiten.	2,000	Stk	-----	-----
7.1.40	Ablufttechnik vorhalten Radialventilator Hochleistung Radialventilator, Förderleistung für 288 m3 Raumluft inkl. Frequenzumrichter zur Drehzahlregelung, Schwingungsdämpfer und Schalldämpfer. Aufstellung und Anschluss an Kanalsystem. Vorhaltung für die Dauer der Bauarbeiten.	2,000	StWo	-----	-----
7.1.50	Bautrockner / Luftentfeuchter liefern, aufbauen und abbauen von Kondensationstrockner, Entfeuchtungsleistung ≥ 80l/24h, mit automatischer Abschaltung, Kondensatpumpe und ca.10 m Schlauch. Für Trocknungsphasen nach Nassarbeiten (Putz, Betonarbeiten).	4,000	Stk	-----	-----
7.1.60	Bautrockner / Luftentfeuchter Vorhalten von Kondensationstrockner, Entfeuchtungsleistung ≥ 80l/24h, mit automatischer Abschaltung, Kondensatpumpe und ca.10 m Schlauch. Für Trocknungsphasen nach Nassarbeiten (Putz, Betonarbeiten). Vorhaltezeit: 4 Stück x 4 Wochen				



Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		16,000 StWo	-----	-----
7.1.70	Abreißversuch / Haftfestigkeitsprüfung			
		5,000 Stk	-----	-----
7.1.80	Entsorgung Mörtelreste / Verpackungen Sammeln, Transport und ordnungsgemäße Entsorgung von Mörtelresten, Leersäcken und Verpackungen auf zugelassener Deponie / Recyclinganlage, inkl. Entsorgungsnachweis (Begleitschein nach NachweisV), EAK-Schlüssel 170101.			
		7,000 m3	-----	-----
7.1.90	<i>STLB-Bau STLB-Bau 2025-10 033</i> Bauschlussreinigung Sporträume Bauschlussreinigung, einschl. Mobiliar, Ausführung in 2 Arbeitsgängen, Sonderbauwerke, Sporträume.			
		850,000 m2	-----	-----
7.1	sonstiges			-----
7	sonstiges			-----



Zusammenstellung

1.1	Arbeits- Schutzgerüste	-----
1.2	Baustelleneinrichtung	-----
1	Baustelleneinrichtung / Arbeits- und Schutzgerüste	-----
2.1	Untergrundvorbereitung	-----
2	Untergrundvorbereitungen	-----
3.1	Brandschutzputz Rippendecken	-----
3.2	Brandschutzputz Keller	-----
3	Brandschutzmörtel	-----
4.1	Anschlüsse	-----
4	Anschlüsse, Durchführungen und Sonderbereiche	-----
5.1	Oberflächenbehandlung	-----
5	Oberflächenbehandlung	-----
6.1	Schichtdickenmessung und -protokoll	-----
6	Qualitätssicherung und Dokumentation	-----
7.1	sonstiges	-----
7	sonstiges	-----
	Summe	-----
	----- % Nachlass	-----
	Gesamtsumme netto	-----
	----- % Umsatzsteuer	-----
	Gesamtsumme brutto	-----